



Medienmitteilung

Interkantonale Verträge: Grosser Rat wird stärker einbezogen

Gestern Dienstag haben die Mitglieder des Grossen Rates einen Entwurf für ein Gesetz über die interkantonalen Verträge erhalten. Dieser wurde vollumfänglich unter der Führung einer parlamentarischen Kommission ausgearbeitet und zielt darauf ab, dass den Anliegen der Legislative im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit besser Rechnung getragen wird. Die laufende Normalisierung der Beziehungen zwischen Regierung und Parlament wird somit bekräftigt.

Klärung der Zuständigkeiten

Anstelle des Staatsrats hat eine parlamentarische Kommission die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs über die interkantonalen Verträge überwacht. Dieser präzisiert die verfassungsmässigen Rechte des Parlaments in Sachen Verträge, lässt dem Staatsrat dabei jedoch den nötigen Spielraum beim Aushandeln der Abkommen. Der Entwurf sieht vor, dass der Grosse Rat, genauer gesagt dessen Kommission für auswärtige Angelegenheiten, regelmässig über den Fortgang von Vertragsverhandlungen informiert werden muss. Die Kommission kann anschliessend zum Verhandlungsergebnis Stellung nehmen und zwar vor der endgültigen Unterzeichnung eines Vertrags. Die Idee, die freiburgischen Unterhändler von einer parlamentarischen Delegation begleiten zu lassen, wurde hingegen rasch verworfen. Ebenso wurde die Möglichkeit für den Grossen Rat, sich in laufende Verhandlungen einzumischen, eingeschränkt. So kommt der Auftrag, ein parlamentarischer Vorstoss mit verpflichtender Wirkung, im Bereich der interkantonalen Vereinbarungen künftig nicht mehr zur Anwendung.

Konstruktive Atmosphäre

Bis zum bevorstehenden Abschluss der Vereinbarung über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) bildet der Gesetzesentwurf über die interkantonalen Verträge für den Kanton Freiburg den vorläufigen Höhepunkt in der Beziehung zwischen Grosse Rat und Staatsrat in Sachen Aussenbeziehungen. Seit bald zehn Jahren haben sich die Ratsmitglieder immer wieder zu Wort gemeldet, um bessere Mitspracherechte zu verlangen. Seither haben sich die Gewohnheiten geändert und das Parlament wird immer häufiger informiert und um seine Meinung gefragt. Mit dem gestern überwiesenen Gesetzesentwurf wird diese neue Praxis noch gefestigt. Er ist in einem konstruktiven Verhältnis ausgearbeitet worden; beide Partner waren sich ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten gegenseitig bewusst. Wird das Gesetz vom Grosse Rat gutgeheissen, so verfügt der Kanton über ein pragmatisches, ausgewogenes und in der Schweiz zur Zeit einzigartiges Instrument.

Freiburg, den 1. Juli 2008

Kontaktpersonen :

*Benoît Rey, Präsident der zuständigen ordentlichen parlamentarischen Kommission,
079 305 52 93, ganztags*

*Markus Bapst, Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten,
079 457 37 17, von 11.00 bis 12.00 Uhr sowie ab 14.00 Uhr*